

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0069

zur Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung

am 18.01.2010 und des Rates am 02.02.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

28.12.2009

Sachgebiet:

61

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Wohngebäude Kerspeweg" gem. § 12 BauGB

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohngebäude Kerspeweg“ wird gemäß § 12 BauGB eingeleitet. Grundlage ist der vom Vorhabenträger beantragte und mit der Stadt Kierspe abzustimmende Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung sowie des Durchführungsvertrages.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1709 und 1710 aus der Flur 6 in der Gemarkung Rönsahl und wird umgrenzt durch hinter liegende Wohnbaugrundstücke der Gemeindestraßen Kerspeweg, Weidenstraße und Im Park.

Eine Übersicht über das Plangebiet ist beigelegt.

Vor Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im Ortsteil Kierspe-Rönsahl umfasst der Bebauungsplan Nr. 9565/3-24- „Neuenhof“ Bauflächen entlang der Gemeindestraße Im Park. Unmittelbar anschließend beantragt Herr Ralf Julius aus Kierspe-Rönsahl, Kerspeweg 11, mit Schreiben vom 07.12.2009 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage zu errichten. Das geplante Gebäude liegt ausserhalb des Plangebietes des genannten Bebauungsplanes. Die Erschließung ist über die Gemeindestraße Im Park vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Planungsabteilung des Märkischen Kreises ist die Erteilung einer Baugenehmigung nach § 34 Baugesetzbuch für den nicht beplanten Innenbereich dort so nicht möglich. Es besteht das Erfordernis zur Bauleitplanung.

Der gültige Flächennutzungsplan stellt in dem Bereich eine Wohnbaufläche dar.

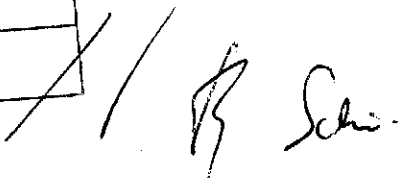
Alle mit der Aufstellung und Umsetzung der Planung verbundenen Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

Abs.: Ralf Julius - Kerspeweg 11 - 58566 Kierspe - Rönsahl

Stadt Kierspe
z. Hd. Herrn Frank Emde
- Bürgermeister -
Springerweg 1

D- 58566 Kierspe

STADT KIERSPE
Eing.: 14. DEZ. 2009
Dst.: 61



Kierspe - Rönsahl, 07.12.2009

Bauvorhaben : Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage
Im Park, 58566 Kierspe - Rönsahl
Hier : **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Sehr geehrter Herr Emde,

Bezug nehmend auf o. g. Bauvorhaben stelle ich hiermit einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, zwecks Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage.

Die geplante Erschließung erfolgt über die bestehenden Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen im bestehenden B-Plan Gebiet Nr. 9565/3 – 24.

Ich bitte, den Rat der Stadt Kierspe den Aufstellungsbeschluss zum schnellstmöglichen Termin zu fassen und gleichzeitiger Vorstellung der Planung, wie in der Anlage beigefügt.

Die Form und Ausführung des Objektes findet die Zustimmung der Planung des Märk. Kreises.

Mit freundlichen Grüßen



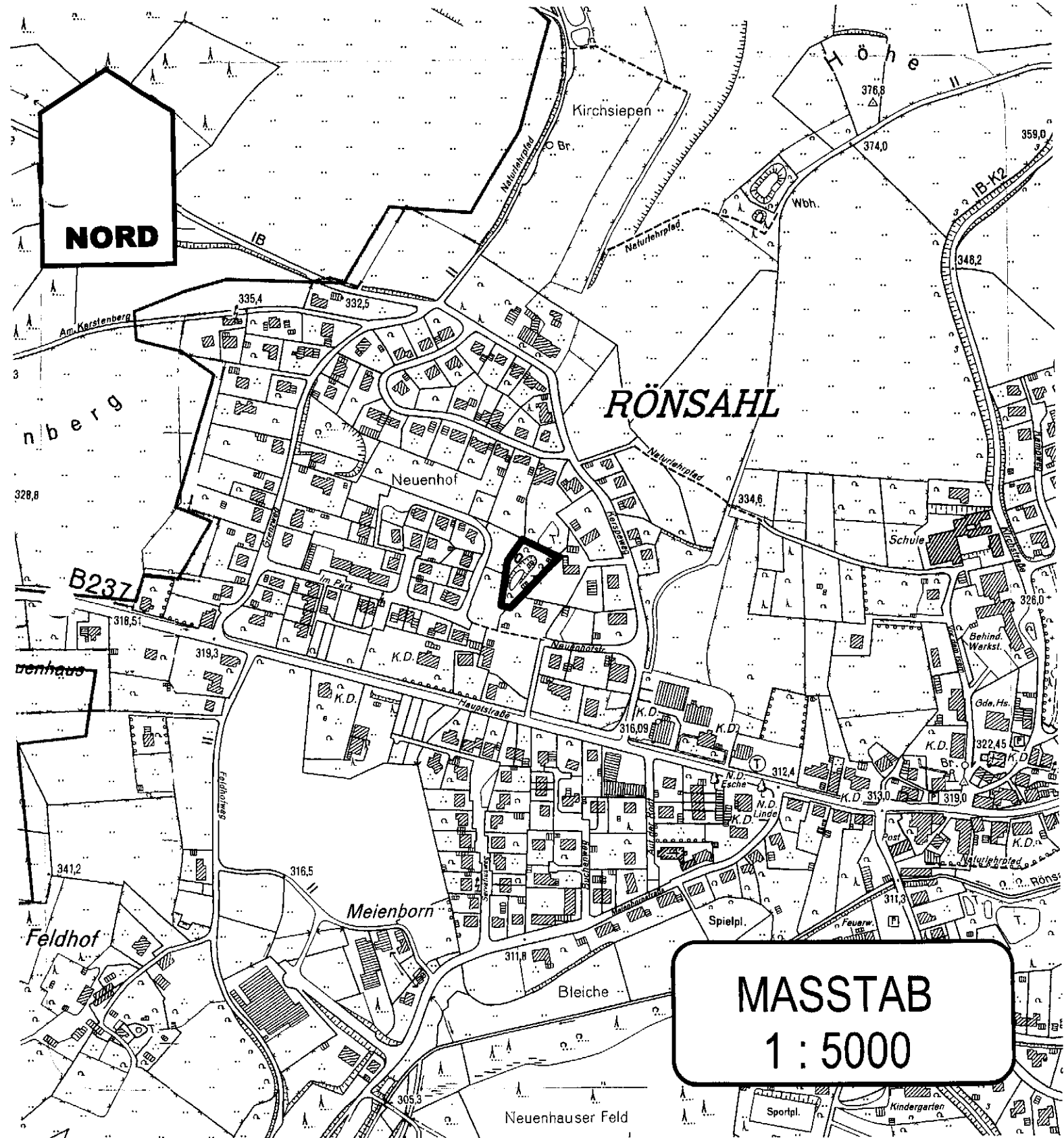
Anlage



STADT KIERSPE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR.20

„Wohngebäude Kerspeweg“



MASSTAB
1 : 5000

